



## Qualifizierungsprüfung und Zertifizierung im neuen Berufsbild Werkstoffprüfer/-in

Ab 1. August 2013 kann im neu geordneten Berufsbild Werkstoffprüfer/-in ausgebildet werden. Nach dem klassischen Dualen Prinzip der Berufsausbildung übernimmt die Ausbildung zum Teil der Arbeitgeber und zum Teil eine staatlich oder staatlich anerkannte Berufsschule.

Die Ausbildungsinhalte sind in einer Verordnung verbindlich geregelt. Anlage 2 der Verordnung regelt die Vermittlung der Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich der ZfP nach DIN EN ISO 9712. Arbeitgeber und Berufsschule sind verpflichtet, die Vermittlung der geforderten Inhalte sicherzustellen. Darüber ist in einem schriftlichen Nachweis des Auszubildenden detailliert Buch zu führen (ZfP-Nachweis).

Die Berufsausbildung schließt mit einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer ab und berechtigt zum Führen der entsprechenden Berufsbezeichnung.

### DIN EN ISO 9712

Wünscht der Arbeitgeber des Auszubildenden zusätzlich eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9712, so wendet er sich an eine Personalzertifizierungsstelle. Die Gebühren für die Erstzertifizierung sind in der Regel in den Prüfungsgebühren enthalten (siehe [www.dgzfp.de/zertifizierung/gebühren](http://www.dgzfp.de/zertifizierung/gebuehren)).

Durch eine nationale Regelung ist sichergestellt, dass die Inhalte der Berufsausbildung als Zulassungskriterium für die Qualifizierungsprüfung und Zertifizierung anerkannt werden können (ZfP-Nachweis).

Um sicher zu stellen, dass die Auszubildenden optimal auf die ZfP-Qualifizierungsprüfung vorbereitet sind und dass sie sich mit den im Prüfungszentrum verwendeten Dokumenten, Prüfgeräten und Hilfsmitteln vertraut gemacht haben, ist die Teilnahme an einer speziellen Vorbereitung Voraussetzung für die Zulassung zur ZfP-Qualifizierungsprüfung.

Im Rahmen der individuellen Zulassung des Kandidaten prüft die Zertifizierungsstelle zudem, ob die vollständige Vermittlung der geforderten Lehrinhalte anhand des schriftlichen ZfP-Nachweises nachvollzogen werden kann. Bei Bedarf können ergänzende Schulungen angeboten werden.

### Kosten der Prüfungsvorbereitung

Für die Prüfungsvorbereitung gelten folgende Gebühren für 2014:

	Dauer in Tagen	Mitglied	Nichtmitglied
<i>Ultraschallprüfung</i>	3	1.152,00 €	1.355,00 €
<i>Durchstrahlungsprüfung</i>	2	768,00 €	904,00 €
<i>Eindringprüfung oder Magnetpulverprüfung oder Sichtprüfung</i>	1	384,00 €	452,00 €

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.dgzfp.de/Nachwuchsarbeit/Neuordnung.aspx>